

die Kabel länger als ein Jahr ausser Betrieb sind. Das Reich sichert den Anschluss der Ges.-Kabel an das Reichstelegraphennetz u. nimmt den Betrieb der Kabel in Emden wahr, während für den Betrieb auf den Azoren u. in Nordamerika die Ges. zu sorgen hat. Das Reich zahlt der Ges. für die Benutzung der beiden Kabel bis Ende 1944 eine jährliche feste Vergüt. von M. 1 710 000, wovon ein entsprechender Teil für die Zahl. der Zs. u. die Tilg. der Anleihe (s. unten) festgelegt ist. Das Reich erhält für jedes im Verkehr zwischen Deutschland u. dessen Hinterländern einerseits u. Nordamerika u. dessen Hinterländern andererseits beförderte vollbezahlte Wort einen Gebührenanteil von 16 Pfg. von der Kabelrate. Die nach Abzug dieses Anteils verbleibende Einnahme aus den ersten vollbezahlten 3 750 000 Wörtern (zu M. 1 für das Wort gerechnet) fliesset der Ges. zu, welche hieraus die sonst. Abgaben zu decken hat. Von der Einnahme aus dem diese Wortzahl übersteigenden, vollbezahlten Verkehr erhält das Reich ausser dem Anteil von 16 Pfg. noch einen weiteren Anteil von 50 Pfg. für das Wort, bis die Zahl von 7 170 000 vollbezahlten Wörtern (zu M. 1 für das Wort gerechnet) erreicht ist; darüber hinaus kommt der besondere Anteil des Reiches von 50 Pfg. wieder in Wegfall. Sollte für bevorzugte Telegramme eine höhere Gebühr als M. 1 eingeführt werden, so findet eine verhältnismässige Erhöhd. des dem Reiche zustehenden Anteils von 16 Pfg. bezw. 50 Pfg. statt, ebenso eine verhältnismässige Herabsetz., falls die auf das Kabel entfallende Gebühr infolge einer allgem. Tarifiermässigg. unter den Satz von M. 1 für das vollbez. Wort hinabgehen sollte. In diesen Fällen ist die Zahl von 3 750 000 bezw. 7 170 000 Wörtern als erreicht anzusehen, sobald die Einnahmen aus dem vollbezahlten Verkehr den Betrag von M. 3 750 000 bezw. M. 7 170 000 erreicht haben.

Kabel nach Vigo. Die Ges. hat gemäss Vereinbarung mit dem deutschen Reich mit Wirkung v. 1./1. 1905 das im Jahre 1896 für die Deutsche Seetelegraphenges. gelegte, 2080 km lange Kabel Emden-Vigo zum Preise von rund M. 2 900 000 erworben. Die Konz. für dieses Kabel läuft bis zum 30./9. 1940.

Beteilig. an den Norddeutschen Seekabelwerken A.-G. in Nordenham. Diese Werke sind vorzugsweise für die Fabrikation, Legung u. Instandsetzung von Seekabeln im Jahre 1899 mit einem Kapital von M. 6 000 000 gegründet worden, wovon die Deutsch-Atlantische Telegraphen-Ges. die Hälfte übernommen hat. Die Werke haben seit ihrer Gründung alle Seekabel für das Reich u. die deutschen Telegraphen-Ges. geliefert u. auch grosse Aufträge für ausländische Regierungen u. Ges. ausgeführt; sie besitzen zwei moderne Kabeldampfer (Stephan u. Grossherzog v. Oldenburg).

Gegenwärtige Lage der Ges. Infolge der Durchschneidung einiger Kabelstrecken bei Kriegsbeginn 1914 ruht der Telegrammverkehr auf diesen Strecken u. kann wohl vor Beendigung des Krieges nicht wieder aufgenommen werden. Die Ges. hat ausser den Gebühren für Telegrammverkehr noch andere Einnahmequellen, welche durch die Kriegslage nicht oder nur wenig berührt werden. 1915, 1916 und 1917 wurden aus der Sonderrücklage M. 2 000 000 bezw. M. 1 500 000 bezw. 1 300 000 auf Gewinn- u. Verlust-Kto übertragen. Nach dem Eintritt des Kriegszustandes mit Portugal hat die portugies. Regierung im Laufe des Sommers 1916 das Eigentum der Ges. in Horta, nämlich die Stationseinrichtung, die Landkabel und die Beamtenhäuser nebst Ausstattung aufgezeichnet und unter Aufsicht gestellt.

Kapital: M. 24 000 000 in 24 000 Aktien à M. 1000 (Nr. 1—24 000; 6 Serien A—F zu je 4000 Aktien). Auf die Aktien Serien A—E waren vorerst 25% gleich M. 5 000 000 eingezahlt. Die Vollzahl. der Serien A, B u. C erfolgte bis 1./9. 1899, diejenige der Serien D u. E zum 1./1. 1900. Urspr. A.—K. M. 20 000 000; die G.—V. v. 30./1. 1900 beschloss Erhöhd. um M. 8 000 000 (Serie F u. G), von diesen ist zunächst Serie F in 4000 Aktien à M. 1000 ausgegeben, den bisher. Aktionären zu 101.25% zur Verf. gestellt u. seit 1./9. 1904 voll eingez. Das A.—K. beträgt somit z. Z. M. 24 000 000, voll eingez. Die Aktien Serie F nahmen an der Div. für 1904 bis 4% für 7 $\frac{1}{2}$ Mon., darüber hinaus voll teil, ab 1905 sind sie mit den übrigen Aktien ganz gleichberechtigt.

Das Grundkapital kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss bis auf M. 50 000 000 erhöht werden. Für Erhöhungen über diesen Betrag hinaus ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der bei der Abstimmung in der betr. G.—V. abgegebenen Stimmen erforderlich.

Anleihe: M. 20 000 000 in 4% Teilschuldverschreib. lt. G.—V.—B. v. 30./6. 1902, aufgenommen zur Legung des 2. Deutsch-Atlantischen Kabels (s. oben), Stücke (Nr. 1—20 000) à M. 1000, lautend auf Namen des A. Schaaffh. Bankver. in Cöln, an Ordre gestellt u. durch Indoss. übertragbar. Genannter Bankverein ist den Gläubigern aus den Oblig. aber nicht verpflichtet. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1906 in längstens 40 Jahren durch jährl. Auslos. von M. 210 470 zuzügl. resp. Zs. im Okt. (zuerst 1905) auf 2./1.; seit 1912 verstärkte Tilg. oder gänzliche Kündig. mit 6 Mon. Frist zulässig. Die Ges. haftet für die Anleihe mit ihrem ganzen Vermögen. Behufs Deckung des Zs.- u. Amort.-Dienstes der Anleihe ist mit dem Reichspost-ante vereinbart worden, dass dasselbe von den der Ges. zu leistenden festen Vergüt. von M. 1 710 000 (s. oben) alljährl. einen Teilbetrag von M. 1 010 470 an einen Treuhänder zahlt. Das Amt eines solchen hat die Kgl. Preuss. Staatsbank (Seehandlung) in Berlin übernommen. Zahlt. wie bei Div. Verj. der Coup. nach gesetzl. Bestimm., der Stücke 10 J. (K.). In Umlauf Ende 1917: M. 16 501 000. Kurs Ende 1902—1918: 101, 101.30, 101, 100, 100.30, 99.50, 98.50, 96.50, 98.70, 98, 94.20, 91.90, 92.60*, —, 87, —, 85*/%. Zugel. M. 20 000 000, dav. zur Zeichn. aufgelegt 16./7. 1902 M. 11 000 000 (M. 9 000 000 waren bereits fest begeben) zu 100.50% zuzügl. $\frac{1}{2}$ Schlussscheinestempel. Erster Kurs 26./7. 1902: 102%. Notiert in Berlin, Frankf. a. M. u. Cöln (an letzteren beiden Plätzen zugelassen im Aug. 1902). Kurs in Frankf. a. M. Ende 1907—1918: 96.50, 98.25, 98, 98.60, 97.50, 94.30, 91.30. 93*, —, 87, —, 85*/%.